

Personalkosten sparen durch Zusatzrente

Vorteile der Betrieblichen Altersversorgung für die Zahnarztpraxis

Mit der staatlichen Rente alleine kann man seinen Lebensunterhalt im Alter künftig im Regelfall nicht mehr bestreiten. Aus dieser Einsicht wird Angestellten die Möglichkeit gegeben, durch Entgeltumwandlung eine zusätzliche Rente durch eine Betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Hierbei unterstützt der Staat den Sparvorgang, indem er sowohl auf Steuern als auch Sozialversicherungsbeiträge verzichtet. Wie lässt sich das für die Praxis nutzen?

Grundsätzlich besteht bei der Entgeltumwandlung die Wahl zwischen einem klassischen Rentenmodell und einer Fondsvariante mit Garantiewerten, wobei Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen mitversichert werden können. Am einfachsten funktioniert die Entgeltumwandlung mit der Direktversicherung. Konkret bedeutet das: Der Arbeitnehmer verzichtet monatlich auf einen Teil des Bruttogehalts – im Jahr 2008 maximal 212 Euro pro Monat oder 2.544 Euro jährlich. Dieser Betrag fließt dann brutto für netto in eine zugunsten des Arbeitnehmers abgeschlossene Direktversicherung. Der Arbeitnehmer hat somit einen Gehaltsanteil in eine steuer- und sozialversicherungsfreie Altersversorgung umgewandelt.

Vorteile für das Praxispersonal

Der Betrag, den Arbeitnehmer auf diese Art und Weise monatlich umwandeln können, sollte mindestens 25 Euro betragen. Bereits mit dieser vergleichsweise niedrigen Summe lässt sich eine stattliche Rente erzielen, von der das Praxispersonal ganz sicher profitieren wird. Die Vorteile im Überblick:

- Der Arbeitnehmer betreibt aus dem Bruttoeinkommen einen bis zum Ablauf des Vorsorgevertrags steuerfreien Versorgungsaufbau.
- Erst die späteren Rentenbezüge sind zu versteuern. Da Rentner aber meist deutlich weniger besteuert werden als Arbeitnehmer, ergibt sich unter dem Strich letztlich eine Steuerersparnis.
- Durch Verringerung des zu versteuernden Einkommens während der Beitragszeit kann ein niedrigerer Steuersatz greifen, so dass man der Steuerprogression gewissermaßen entgeht.
- Der Umwandlungsbetrag ist derzeit sozialabgabenfrei.

Ein Großteil des Direktversicherungsbeitrags (oft weit mehr als die Hälfte) finanziert sich so über die Ersparnis von Steuern und Sozialabgaben. Von Anfang an besteht ausnahmslos zugunsten des Arbeitnehmers (im Erlebensfall) oder seiner berechtigten Hinterbliebenen (im Todesfall) ein unwiderrufliches Bezugsrecht. Bei einem Arbeitsplatzwechsel kann der Arbeitnehmer den Direktversicherungsvertrag mitnehmen, weiterführen oder den Bestand auf einen anderen Vertrag übertragen lassen (z.B. bei einem Versicherungswechsel). Im Falle von Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft und Elternzeit lässt sich der Direktversicherungsvertrag beitragsfrei stellen.

Vorteile für den Arbeitgeber

Der Arbeitgebereinsatz hält sich bei der Entgeltumwandlung in Grenzen. Er schließt lediglich den erforderlichen Direktversicherungsvertrag ab und zahlt die monatlichen Beiträge vom einbehaltenen Gehaltsanteil des Mitarbeiters. Um alles andere kümmert sich der Versicherer, die Praxis ist in keiner Weise durch administrative Aufgaben belastet. Daneben bieten sich folgende Vorteile:

- Zahlungen an die Direktversicherung gelten als Betriebsausgaben und mindern den steuerpflichtigen Gewinn.
- Für den umgewandelten Beitragsanteil müssen keine Sozialabgaben entrichtet werden. Das senkt die Lohnnebenkosten.
- Arbeitgebern entstehen durch die Entgeltumwandlung keine Zusatzkosten.

Das Direktversicherungsmodell ist eine Spar-Altersvorsorge-Kombination, die als Bonbon der Mitarbeitergewinnung und -bindung dienen kann. Auch als Alternative zu einer eventuell angedachten Gehaltserhöhung bietet sich dieses Modell an.

Helferin und Zahnarzt können profitieren

Die Betriebliche Altersversorgung ist sogar ohne eigene Zahlungen des Praxispersonals möglich, sofern dieses vermögenswirksame Leistungen erhält und in die Betriebliche Altersversorgung einbringt. Ein Beispiel: Der Arbeitgeber zahlt seiner Mitarbeiterin statt der vermögenswirksamen Leistungen die

dafür vereinbarten 40 Euro als Gehaltszuschuss. Da Einzahlungen zur Betrieblichen Altersversorgung aus dem Bruttogehalt kommen, wird aus den 40 Euro Nettoeinzahlung der Bruttobeitrag errechnet, die Steuer- und Beitragsersparnis zahlt sich aus. In unserem Beispiel können so zusätzlich zu den vermögenswirksamen Leistungen bis zu 81 Euro vom Arbeitnehmer in die Betriebliche Altersvorsorge eingezahlt werden – und zwar bei gleichem Netto. Durch diesen monatlichen Beitrag könnte sich die Zahnarzthelferin eine Rente von bis zu 325 Euro zum 65. Lebensjahr sichern. Auch der Vorteil für den Arbeitgeber kann sich sehen lassen: Er spart bei unserem Beispiel jährlich Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von über 100 Euro pro Mitarbeiterin.

Bei Interesse an einer Betrieblichen Altersvorsorge für Ihr Praxispersonal senden Sie uns bitte den beigefügten Antwortcoupon per Fax zu. Für telefonische

	Bausparvertrag	Betriebliche Altersvorsorge
Monatliches Bruttogehalt	1.600	1.600
Vermögenswirksame Leistung	40	40
Zusätzliche Eigenleistung	0	81
Zu versteuerndes Brutto	1.640	1.599
Minus Steuern	-188	-163
Minus Sozialabgaben	-337	-320
Nettogehalt	1.115	1.076
Überweisung in Bausparvertrag	-40	0
Netto	1.075	1.076

Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen Sie gerne mit einer fachkundigen Beratung.

Stephan Grüner, Geschäftsführer VVG



Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Ich habe Interesse an einer **Betrieblichen Altersvorsorge** in meiner Praxis. Bitte senden Sie mir hierzu ein unverbindliches Angebot.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Praxisausfallversicherung
 - Praxisinventarversicherung
 - Elektronikversicherung
 - Arzt-Rechtsschutz-Paket
 - Wohngebäude-/Hausratversicherung
 - Private Haftpflichtversicherung
 - Kfz-Versicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Unfallversicherung
 - Private Kranken(zusatz)versicherung
 - Pflegezusatzversicherung
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Lebensversicherungen
 - Rentenversicherungen
 - Kinder-/Enkelversorgung
 - Vermögenszuwachskonzepte
 - Praxis- oder Hausfinanzierung
 - Modulares Zahnarzt-Factoring
 - Liquiditätssicherung
- Versicherungsanalyse – **unser besonderer Service**: Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.

